

Die Übernahme des folgenden Artikels auf diese Homepage wurde sowohl vom Autor als auch vom Heimatverein Lohne, der den Beitrag in seiner Jahresschrift Laon-Lohne Bd. 21, S. 78 - 97 veröffentlicht hat, genehmigt, da er hier einem größeren Publikum präsentiert werden kann.

!

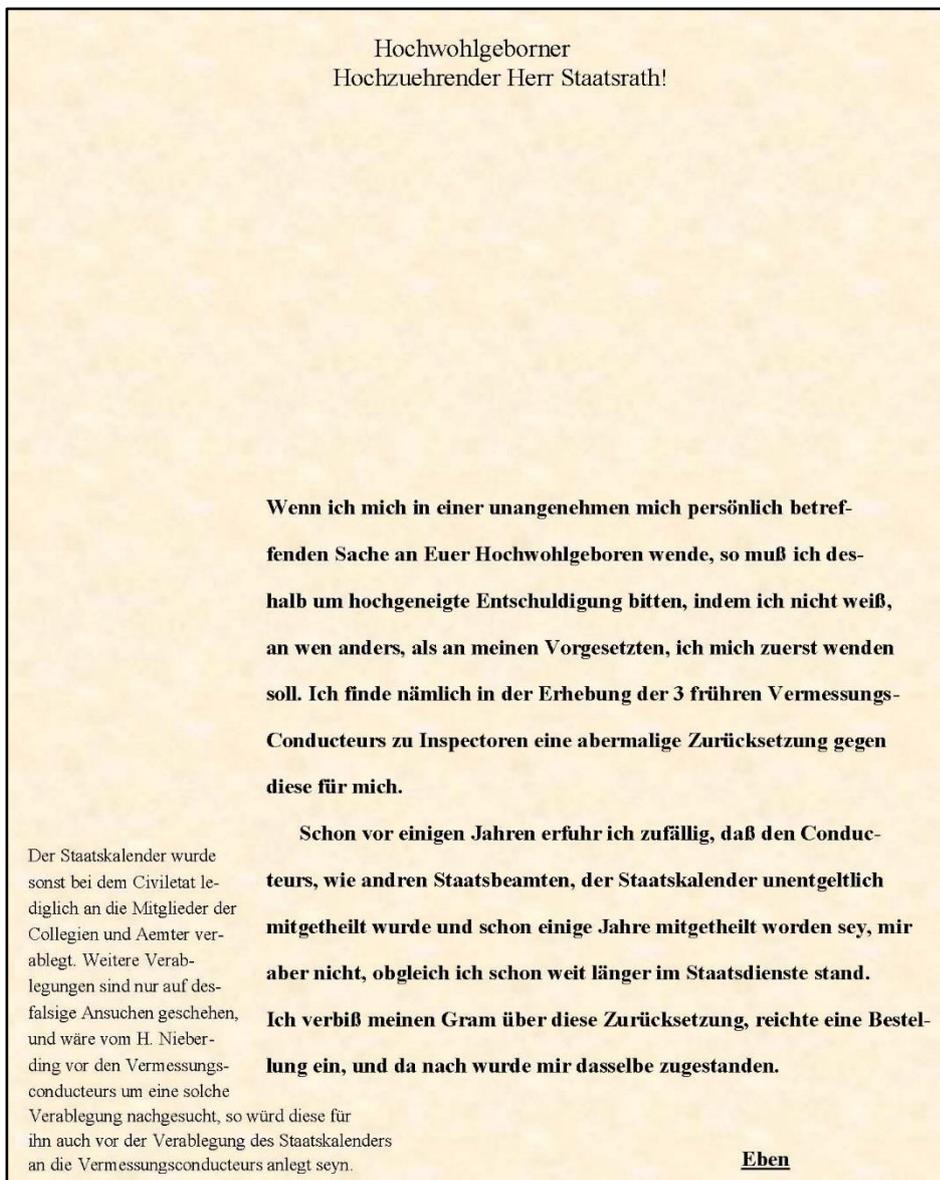
Vielen Dank dafür!

Carl Heinrich Nieberdings Beschwerdebrief an die Herzogliche Cammer von 1847

Heiko Taubenrauch

Einleitung

Im Niedersächsischen Landesarchiv, Standort Oldenburg hat sich im Bestand der Kabinettsregistratur Oldenburg (Best. 31) ein interessantes Schreiben des damaligen Obervogts von Lohne und Oldenburgischen Gemeinheitscommissars Carl Heinrich Nieberding an seinen Dienstvorgesetzten Staatsrat Gerhard Friedrich August Jansen aus dem Jahre 1847 erhalten.



In diesem Schreiben, welches durchaus als Beschwerdebrief verstanden werden kann, wendete sich Nieberding gegen eine aus seiner Sicht dienstlich erfolgte Ungerechtigkeit bzw. Ungleichbehandlung. Dabei geht es (natürlich) um eine Beförderung und die damit verbundene höhere Vergütung seiner dienstlichen Obliegenheiten.

Nieberdings Schreiben datiert vom 18. Juni 1847. Zu diesem Zeitpunkt stand er noch im 67ten Lebensjahr. Von Ruhestand war keine Rede. Bis zu seinem Ableben im Jahr 1851 absolvierte er äußerst aktiv und engagiert seine vielen Berufe und Tätigkeiten.

Empfänger des Schreibens war der Staatsrat und Cammerdirektor Gerhard Friedrich August Jansen. Dieser wurde als einer der

Abb. 1 Seite 1 des Beschwerdebriefes von Carl Heinrich Nieberding vom 18. Juni 1847, Nds. Landesarchiv, Standort Oldenburg, Best. 31-13 Nr. 102-32, transkribiert

wichtigsten Verwaltungsbeamten des Herzogtums Oldenburg seit dem Jahr 1844 als Leiter der Herzoglichen Cammer eingesetzt.

In einem gut leserlichen und fachkundigen Schreibstil schildert Nieberding sein Anliegen unter Betonung der eigenen persönlichen Eigenschaften, der in der Franzosenzeit vorteilhaften Parteinahme für den Herzog und seiner umfangreichen dienstlichen Funktionen und Aufgaben. Dabei wurde er jedoch keineswegs überzogen vorwurfsvoll. Zudem führt er kleine Zurücksetzungen und ein Beispiel für die aus seiner Sicht unzureichende Behandlung der Oldenburgischen Regierung gegenüber den eigenen Bediensteten an, zumal, wenn sie aus den neuen Landesteilen stammten.

Konkret trug Nieberding vor, dass die fünf beim Vermessungsamt der Herzoglichen Cammer laut Staatskalender aufgelisteten „Vermessungs-Conducteure“ zu „Vermessungs-Inspectoren“ befördert worden seien. Er jedoch wurde trotz längerer Dienstzeit und seiner Vorgesetztenfunktion dabei nicht berücksichtigt.

Das hier vorliegende Schreiben Nieberdings umfasst sechs Seiten ist das von ihm handschriftlich verfasste Einzelexemplar in altdeutscher Schrift, welches in der Cammer in Oldenburg bereits bearbeitet worden war. Es weist an diversen Stellen Randnotizen auf, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu den Vorhaltungen Nieberdings beinhalten, aber auch wohlwollende Erläuterungen und Vorschläge, um bestimmte Situationen zu beschwichtigen. Es ist nicht bekannt, wer die Randnotizen verfasst hat. Jansen wird es nicht gewesen sein. In seiner Stellung als Cammerdirektor wird er die Bearbeitung und Wiedervorlage an ein Mitglied der Cammer im Range eines Hofrates oder an einen Cammersekretär verfügt haben.

Die Randnotizen erwecken teilweise den Eindruck, dass die Oldenburgische Regierung von Nieberdings Schreiben unangenehm berührt wurde. Daher hat man das Schreiben nicht als unpassende Forderung eines Spinners abgetan. Vielleicht erinnerte man sich auch noch an Nieberdings anonymisierte, schriftliche Vorschläge zum Umgang mit den neuen münsterschen Untertanen und eine ebenfalls anonymisierte Denkschrift mit Verbesserungsvorschlägen für die künftige Verwaltung aus dem Jahr 1803.

Es wird in der absolutistischen Zeit zudem nicht oft vorgekommen sein, dass sich ein Bediensteter der Herzoglichen Landesverwaltung mit einem offenen Beschwerdebrief aus der Deckung gewagt und den vorgesetzten Stellen berechnete Vorwürfe in Hinblick auf die Ungleichbehandlung der Bediensteten gemacht hat. Umso eingehender hat sich der Bearbeiter mit Nieberdings Brief befasst. Dies spricht auch für eine Portion Schuldbewusstsein nach dem Motto: Haben wir tatsächlich den braven Gemeinheitscommissar Nieberding vergessen?

Ein gutes halbes Jahr nach seinem Beschwerdebrief erzielte Nieberding den gewünschten Erfolg, als der Großherzog persönlich ihm den Titel „Landesökonomie-Rath“ verlieh.

Carl Heinrich Nieberding

Heute wissen wir, dass Carl Heinrich Nieberding Zeit seines Lebens ein äußerst umtriebiger, ehrgeiziger, rastloser und betriebsamer Mensch war. Er hat sich mit der Übernahme immer weiterer Aufgaben geradezu selbst kaputt gearbeitet. Er strebte immerzu gleichermaßen nach Teilhabe und nach Aufklärung. Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen waren ihm ein Gräuel. Seine Bildung, sein Wissen und seine Kompetenzen haben ihn in den kulturhistorischen Epochen der Aufklärung, des Vormärzes und der Biedermeierzeit immer wieder veranlasst, sich einzumischen und sich zu Wort zu melden. Mit diesem grundlegenden Persönlichkeitsprofil musste er zwangsläufig auch in eigener Sache tätig werden, als er bei den Beförderungen des Personals der Oldenburgischen Cammer im Bereich des Vermessungsamtes übersehen wurde.

Obwohl längst bekannt und an anderen Stellen gewürdigt, werden die Höhepunkte seiner Biographie hier nochmals dargestellt, soweit sie in einem Zusammenhang zu Nieberdings Verhaltensweise gegenüber der Herzoglichen Cammer stehen, und weil er seine vielen privaten und beruflichen Stationen auch in dem Beschwerdebrief vorträgt. Nieberding schrieb dazu an Jansen: *„Es könnte als eine Erhebung meiner Vorzüge betrachtet werden, wenn ich das hervorhebe, was ich in meiner langjährigen Dienstzeit geleistet habe ...“*

Nieberding wurde 1779 als Sohn des Landwirts, Zimmermanns und Steuereinnehmers Carl Heinrich Nieberding (1753-1836) und dessen Ehefrau Maria Catharina geb. Dorgelo (1742-1819) im münsterschen Kirchdorf Steinfeld im Amte Vechta geboren. Er erhielt eine Ausbildung an den Gymnasien in Vechta ab 1792 und Osnabrück ab 1795. Eine akademische Ausbildung blieb ihm versagt. In Osnabrück keimte der Wunsch nach einer Offizierslaufbahn beim Militär. Die Familie war dagegen und holte den Sohn 1796 nach Steinfeld zurück. Er wurde zunächst im elterlichen Betrieb eingesetzt. Zugleich nahm er seit dem 20. Januar 1797 eine Hilfsschreiberstelle bei dem Gerichtssekretär Keppel in Vechta an.

Aus Eigeninitiative bildete sich Nieberding daneben in dieser Zeit ständig autodidaktisch fort und bevorzugte die Mathematik, die Feldmesskunst, die Erforschung der alten Gerichts- und Verwaltungsakten sowie der historischen Entwicklung des Niederstifts Münster.



Abb. 2 Okularcarte inbetreff Wege-Brücken-Höhlungen in Steinfeld, August Hildebrand, 1816, Nds. Landesarchiv, Standort Oldenburg, Best. 298 St VII Nr.2, Ausschnitt mit Lage des Hofes Nieberding

Aufgrund seiner Selbststudien folgten noch unter münsterscher Herrschaft in kurzen Abständen weitere Schwerpunkte seiner beruflichen Entwicklung:

- Ablegung des Notariatsexamens in Münster und Beeidigung am 21. April 1798,
- Bestellung zum Marken-Fiskal (Holzschätzungsbeamter) für das Amt Vechta am 19. März 1799,
- Ernennung zum Obervogt von Lohne durch den Münsterschen Fürstbischof Maximilian Franz von Österreich am 6. September 1799,
- Verwaltung und Receptur des Gutes Hopen von 1799 bis 1805 für den Besitzer Freiherr von Oynhausen zu Merrelsheim,

- Verwaltung und Oberaufsicht über die Güter Brettberg bei Lohne (Eigentümer: Freiherr von Falkenstein auf Calhorn bei Essen), Lethe bei Ahlhorn (Eigentümer: Familie von der Decken) und Schwede bei Cappeln (Eigentümer: Familie von der Decken),
- Ernennung zum Führer (Anführer der Volksbewaffnung) für das Kirchspiel Lohne am 4. März 1802,
- Ablegung der Feldmesserprüfung in Münster vor dem Ingenieuroffizier, Major im münsterischen Artillerie-Corps und Prüfer Philipp Ernst von Colson am 08. Juli 1802 sowie Bestallung und Vereidigung.

Bereits in jungen Jahren hatte Nieberding am 08. Oktober 1800 die Maria Catharina Bernadina Wittrock (1779-1844) geheiratet. Sie war die Tochter des damaligen Bürgermeisters der Stadt Cloppenburg, Georg Otto Wittrock (1732-1809) und der Anna Catharina Surkamp (1748-1809). Mit seiner Frau hatte Nieberding in Lohne zwölf Kinder, von denen vier im Kleinkindalter verstorben sind.



Abb. 3 Gemeinheitscommissar Carl Heinrich Nieberding (1779-1851), Industrie Museum Lohne



Abb. 4 Maria Catharina Bernardina Nieberding, geb. Wittrock 1779-1844

Zwei seiner Kinder sind später in die USA ausgewandert. Heinrich Leonard Nieberding (1818-nach 1887) wanderte 1846 aus und sein Bruder Hermann Theodor Nieberding (1810-nach 1870) folgte ihm 1847. In Zusammenhang mit den vielen Berufen seines Vaters ist interessant, dass Hermann Theodor den Beruf des Landmessers ergriffen hat. Er wurde am 02. April 1836 eidlich für das Vermessungsamt Oldenburg verpflichtet und als Hilfsgeometer und Gehilfe des Vermessungsconducteurs Christian Ludwig Hoffmann eingesetzt. Dieser Tätigkeit ging er auch nach seiner Auswanderung in Milwaukee, Wisconsin nach.

Nieberdings weiterer Berufsweg vollzog sich unter die Herrschaft des Herzogtums Oldenburg. Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erfolgte die Säkularisation des kirchlichen Grundbesitzes im gesamten Deutschen Reich. Somit wurde auch das Fürstbistum Münster aufgelöst. Diese tiefgreifende territoriale Veränderung war dabei nicht das Ergebnis eines zufälligen Machtgehaves. Vielmehr zog der französische Herrscher Napoleon Bonaparte bereits im Hintergrund die Fäden. Wesentlicher Auslöser war die Annexion der linksrheinischen Gebiete für Frankreich und der Wunsch Napoleons, dass die deutschen Herrscher entschädigt werden sollten. Auch andere staatstragende Angelegenheiten wurden durch den Hauptschluss abschließend behandelt. So wurde der oldenburgische Weserzoll bei Elsflth abgeschafft und Oldenburg bekam die vormaligen münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg sowie das hannoversche Amt Wildeshausen als Entschädigung zugesprochen.

Mit dem Übergang der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg sowie des hannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803 erfolgte die sofortige Entgegennahme der Huldigungen und Inbesitznahme durch Abgesandte der oldenburgischen Regierung, einschließlich ausgeprägter Jubelfeierlichkeiten auf Kosten des Herzogs.

Nahezu alle münsterschen Beamten und Bediensteten wurden in ihren Ämtern und Aufgabenbereichen bestätigt. Eine automatische Übernahme in die oldenburgische Verwaltung erfolgte nicht.

Carl Heinrich Nieberding hätte es sicher gerne gesehen, wenn er 1803 als geübter Landmesser und ausgewiesener Kenner der westfälischen Markenverfassung in das Personal des damaligen Vermessungskomptoirs in Oldenburg übernommen worden wäre. Er war aufgrund der münsterschen Prüfungen als bestallter Notar und Feldmesser den Anforderungen mehr als gewachsen. Und als junger Familienvater hatte er ständig auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse und Einkünfte zu achten.

Carl Heinrich Nieberding machte in dieser Phase und in der heraufziehenden Franzosenzeit zwischen 1803 und 1813 durch besondere und teilweise eindrucksvolle Aktionen und Verhaltensweisen auf sich aufmerksam. In dieser Zeit sind die nachfolgenden Besonderheiten seiner beruflichen Entwicklung hervorzuheben:

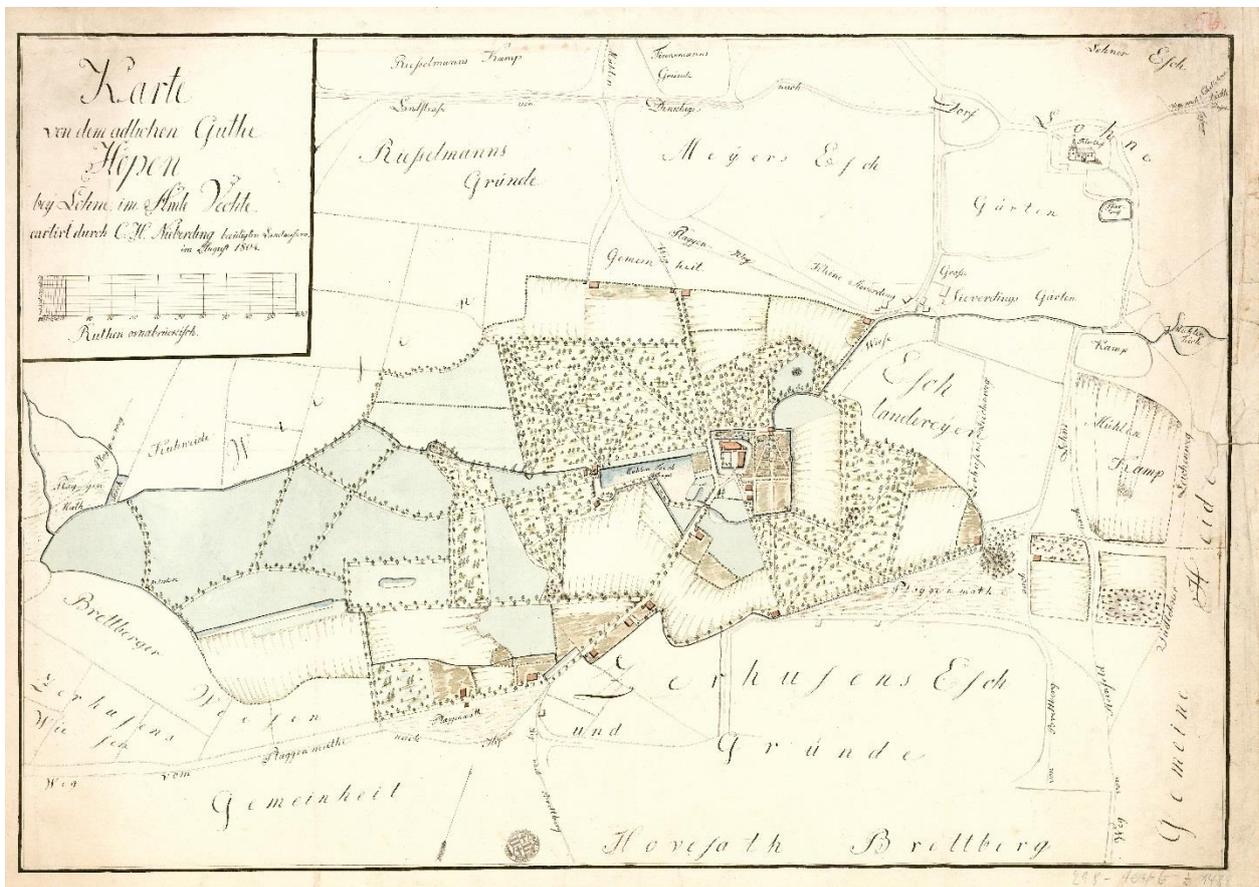


Abb. 5 Karte von dem adelichen Guthe Hopon, Federzeichnung, Carl Heinrich Nieberding 1804, Nds. Landesarchiv, Standort Oldenburg, Best. 298 Z Nr. 1488

- Bestätigung aller Ämter, Funktionen und öffentlicher Aufgaben durch die oldenburgische Regierung 1803,
- Ernennung zum Oldenburgischen Kirchspielsvogt von Lohne 1803,
- Leitung und Durchführung der Markenteilung der Südlohner Moormark im Auftrag der Markeninteressenten 1802/03, ohne Einsetzung einer offiziellen Teilungskommission,
- Ab 1804 erfolgte eine starke Beanspruchung des Vogts von Lohne durch die Durchmärsche und Einquartierungen des französischen Militärs,

- Im Oktober 1804 reizte Nieberding zwei französische Generale derart penetrant, dass diese vom Herzog Genugtuung verlangten. Der Herzog verhängte damals mit einem lachenden Auge um des Friedens willen zwei Wochen Arrest über seinen mutigen Untertanen,
- Anonyme Abfassung einer schriftlichen Denkschrift an den Herzog von Oldenburg mit Erläuterung der Rechte der ehemals münsterschen Bürger gemäß Verfassung und Vorschläge für die künftige Verwaltung mit dem Titel „Patriotische Gedanken zu einer verbesserten Verfassung der Ämter Vechta und Kloppenburg“, 1803,
- Leitung des Neubaus der Lohner Kirche St. Gertrud (1815/18) und ihres Turmes (1835/37), des Lohner Pfarrhauses, der Synagoge in Vechta und einiger Schulgebäude als Bausachverständiger. Außerdem fertigte er große, akkurate Bauzeichnungen an, so z.B. der Pastorats-Wassermühle,
- Schon sehr früh bemühte sich Nieberding als Geometer in Lohne um finanzielle Nebeneinnahmen. Er führte Plackenvermessungen oder Aufteilung größerer Grundstücke in Bauland oder Gärten aus und nahm Zeichenarbeiten vor. Im August 1804 hat er als beeidigter Landmesser eine vorzügliche Karte des adeligen Gutes Hopen selbst vermessen und kartiert, wohl im Auftrag des Eigentümers. Hierauf war er vor allem wegen seiner großen Familie (zwölf Kinder) angewiesen,
- Die Verbesserung der Wegeverhältnisse durch den Bau von Chausseen sowie die Land- und Agrarwirtschaft beschäftigten den Forscher und Schriftsteller Nieberding in dieser Zeit ebenso wie politische, rechtliche und soziale Themen,
- Von den Franzosen zum Maire von Lohne (Bürgermeister) ernannt am 14. August 1811,
- Übertragung der Ämter „Receveur“ (Kassenbeamter, Einnehmer), „Translateur juré“ (Beurkundungsbeamter, Übersetzer der Sprachen) durch die Franzosen 1811,
- Ernennung zum „Geomètre de première classe de Cadastre“ (Landmesser erster Klasse) durch die Franzosen 1811.

Nach dem Ende der französischen Okkupation und der Rückkehr des Herzogs Peter Friedrich Ludwig aus dem russischen Exil wurde Nieberding wieder in seine früheren Ämter eingesetzt. Am 31. Januar 1815 wurde er erneut zum oldenburgischen Kirchspielvogt von Lohne ernannt. Und am 3. Februar 1815 erfolgte die zusätzliche Ernennung zum Amtseinnehmer für das Amt Steinfeld.

Nieberding konnte sich in den Jahren nach der Franzosenzeit mehr und intensiver seiner Lieblingsbeschäftigung widmen, der Heimatgeschichte und der historischen Entwicklung des späteren Oldenburger Münsterlandes. Dazu war es zudem durch seine berufliche Vielfalt relativ einfach möglich, Geschichtsquellen und alte Urkunden in den Hof- und Gutsarchiven einzusehen. Aufgrund der mehr als 35jährigen Vorarbeiten und Sammlung relevanter historischer Vorgänge, konnte Nieberding im Jahr 1840 die dreibändige „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angränzenden Graffschaften Diepholz, Wildeshausen etc.“ als „Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens“ veröffentlichen. Der dritte Band erschien postum im Jahr 1852. Bis heute gilt es als Standardwerk für die Regionalgeschichte. Nieberding krönte damit seinen unermüdlichen Einsatz.



Abb. 6 Archäologische Grabung am Bohlenweg Pr VI, datiert um 50 v. Chr.

Landmesser und Notar und hob insbesondere seine Kenntnisse über die münsterschen Markenverfassungen und -gesetze hervor. Auch vergaß er nicht darauf hinzuweisen, dass er für seine bisherigen Funktionen über ein sehr gutes Einkommen verfügen würde.

Mit herzoglicher Resolution vom 17. April 1817 wurde Nieberding nach einem Auswahlverfahren zum zweiten Gemeinheitskommissar ernannt und mit der gleichen Kompetenz und gleichem Gehalt wie sein Kollege Niebour ausgestattet. Zugleich wurde verfügt, dass eine Beschränkung der beiden Gemeinheitskommissare auf jeweils einen eigenen Landesdistrikt nicht zweckmäßig sei, sondern sie immer dort einzusetzen seien, wo es erforderlich wäre.

Carl Heinrich Nieberding und Wilhelm Niebour haben als gleichgestellte Gemeinheitskommissare zusammengearbeitet, bis Niebour 1830 unter Verleihung des Titels eines Hofrats in einen anderen Dienstzweig versetzt wurde. Danach bestritt Nieberding die Geschäfte der Marken- und Gemeinheitsteilungen im gesamten Großherzogtum eigenverantwortlich alleine, bis die Stelle nach seinem Ableben 1851 auf seinen Nachfolger Vermessungsinspektor Hermann Osthoff überging.

Die Zeit nach der französischen Okkupation war für Carl Heinrich Nieberding durch eine äußerst betriebliche Berufsausübung in einer Vielzahl von beruflichen Ausprägungen gekennzeichnet. Es kamen immer weitere Aufgaben und Funktionen hinzu, denen er sich nicht versagte. Zu den hervorzuhebenden Aktivitäten zählten:

- Hinzuziehung zur Vermessung der Hoheitsgrenzen gegen das Königreich Hannover im Großen Moor und eigenverantwortliche Ausgestaltung der Grenzverläufe ab 1816,
- Eintritt in die Freimaurerloge „Zum goldenen Hirsch“ im Jahr 1817,
- Übernahme der Leitung der Grundsteuereinschätzung im Amt Damme zur Bonitierung der Grundstücke ab 1832,
- Ernennung zum Mitglied der Ablösungskommission für die gutsherrlichen Rechte und Abgaben im Amt Vechta ab 1832,
- Erstellung eines Gutachtens auf Veranlassung der Herzoglichen Cammer über die zweckmäßige „Moorbewirtschaftung im Amte Steinfeld“ vom 8. März 1839,

Als Nieberding 1816 im Zuge seiner Vermessungsarbeiten als beeidigter Landmesser mehrere Block- und Bohlenwege im Großen Moor entdeckte und freilegte, berichtete er daraufhin 1817 mehrfach in den Oldenburgischen Blättern für die sehr wissbegierige Bevölkerung unter der Überschrift „Neuentdeckte Heerwege durch das Moor bey Lohne“. Er gilt bis heute als der Begründer der Moorarchäologie.

Im Jahr 1816 wurde der erste oldenburgische Gemeinheits-Kommissar Ernst Georg tom Have zum Kammerassessor befördert und in einen anderen Geschäftsbereich versetzt. Die Stelle als Gemeinheitskommissar wurde dem Kammersekretär Wilhelm Niebour übertragen.

Aus der herzoglichen Bekanntmachung vom 01. April 1816 über die Bestallung Niebours geht hervor, dass nach der Franzosenzeit zur beschleunigten Fortsetzung der Gemeinheitsteilungen ein zweiter Gemeinheitskommissar einzustellen sei. Mit Datum vom 14. August 1816 bewarb sich Carl Heinrich Nieberding schriftlich um diese Stelle. Nieberding betonte in seiner Bewerbung seine vielfältigen Tätigkeiten als vormaliger Obervogt von Lohne, Führer, Markenfiskal,

- Nicht zuletzt: Carl Heinrich Nieberding hat als Vorsteher der Teilungscommissionen von 1817 bis 1851 insgesamt 108 Marken und Gemeinheiten mit einer Fläche von ca. 44.000 Hektar im ganzen Oldenburger Land geteilt,
- Erstellung eines gutachterlichen Verzeichnisses der Denkmale der Vorzeit in Südoldenburg auf Veranlassung der Herzoglichen Cammer vom 25. Oktober 1847,
- Verleihung des Oldenburgischen Ehrenzeichens „Erster Klasse“ anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums im April 1848,
- Wahl zum Abgeordneten des ersten Oldenburgischen Landtages am 2. August 1849.

Die vorstehend mit Aufzählungszeichen benannten Tätigkeiten und Berufszweige des Carl Heinrich Nieberding stellen lediglich die besonders hervorzuhebenden Ausbildungen, Entwicklungslinien und Vorkommnisse in einem rastlosen und selbstbewussten Leben dar. Einer geradezu nicht überschaubaren Zahl weiterer Aktivitäten Nieberdings kann hier kein Platz eingeräumt werden. Beispielhaft seinen unzählige heimatkundliche Aufsätze in den Wochenzeitungen genannt, sehr interessante Protokolle und Schnadbriefe in der Funktion als Notar sowie unendlich viele Gespräche mit seinen südoldenburgischen Landsleuten, durch die er sich das Vertrauen und die Hochachtung der Landsleute verdient hat. Sein Lebensmotto „... und das ich ... meine Menschenwürde behauptete, aufrichtig blieb und nicht kriechend war“ aus dem Arrest im Jahr 1804 bezeichnet eindrucksvoll seine Gesinnung und Lebenseinstellung.

Gerhard Friedrich August Jansen

Gerhard Friedrich August Jansen (1791-1869) war ein hochrangiger Verwaltungsbeamter im Großherzogtum Oldenburg. Jansen entstammte einer jeverschen Beamtenfamilie. Er war der Sohn des anhalt-zerbstischen Justiz- und Kammerrats Gerhard Ulrich Jansen (1749-1809) und dessen Ehefrau Margarethe Sophie geb. von Honrichs (1756-1802).

Jansen besuchte das Mariengymnasium Jever und studierte ab 1809 Rechtswissenschaften in Heidelberg und Göttingen. Der Tradition der Familie entsprechend, strebte Jansen einen höheren Posten in der Verwaltung des Herzogtums Oldenburg an.

Mit der Besetzung Oldenburgs durch das Französische Kaiserreich im Jahr 1811 wechselte Jansen an die Universität Brüssel, da ein französisches Examen Voraussetzung für die Anstellung im Staatsdienst war. Im August 1812 erwarb er in Brüssel den Grad eines Licencié en droit und wurde daher von der Ableistung interner Prüfungen in Oldenburg (1814 Tentamen und 1816 Examen) befreit. Anschließend wurde er als Advokat beim Gericht in Jever zugelassen und trat 1814, nach der Rückkehr des Herzogs Peter Friedrich Ludwig aus dem russischen Exil, in den oldenburgischen Staatsdienst ein.

Jansen war ab 1814 zunächst Amtsauditor bei den Ämtern Jever und Tettens (Beisitzer des Amtsgerichts). Nach der Zuordnung zur Cammer in Oldenburg vollzog Jansen die angestrebte Verwaltungskarriere mustergültig bis zum Cammerpräsident unter Ernennung zum Geheimen Rat.



*Abb. 7 Oldenburgischer Cammerdirektor Staatsrat
Gerhard Friedrich August Jansen (1791-1869)*

Die Oldenburgische Herzogliche Cammer war ein Sammelbecken verschiedener Departements. Die Cammer wurde 1814 als Mittelbehörde zwischen dem Kabinett und den Ämtern eingerichtet, jedoch 1868 im Zuge einer Verwaltungsreform wieder aufgehoben. Die Aufgaben übernahm dann das Ministerium der Finanzen.

Gerhard Jansen wurde 1850 innerhalb der Cammer auch zum Vorstand der neu gegründeten Katasterdirektion ernannt. Diese ersetzte das bis dahin landesweit zuständige Vermessungsamt, welches aufgrund der Cammerbekanntmachung vom 24. Februar 1836, betreffend die spezielle Vermessung der zu dem vormals Münsterischen Landesteil gehörigen Ämter eingerichtet worden war. Der technische Leiter dieser neuen Behörde und Obergeometer war jedoch der Hofrat Albert Philibert Freiherr von Schrenck (1800-1877). Jansen trat insofern kaum in Erscheinung. Die Oldenburgische Regierung hatte sich nach Beendigung der Grundsteuervermessungen und Anfertigung der Karten- und Buchnachweise im ganzen Oldenburger Land entschlossen, eine eigenständige Katasterdirektion im Zuständigkeitsbereich der Cammer einzurichten, deren Aufgabe in erster Linie die gerechte Bonitierung der Grundstücke und Gebäude sein sollte.

Jansen galt als Experte in allen Fragen der Zollpolitik. Als die Herzogliche Cammer im Zuge einer Behördenreorganisation 1868 aufgelöst wurde, bekam Jansen den Posten des Vorsitzenden des Zolldepartements.

Die Vorgeschichte zum Beschwerdebrief

Aus finanziellen Gründen hatte die oldenburgische Regierung 1803 davon abgesehen, das öffentliche Personal des ehemaligen Fürstbistums im Niederstift Münster in die konkrete Verwaltungsstruktur des Herzogtums zu übernehmen. Herzog Peter Friedrich Ludwig war seinerzeit über das „Ländergeschachere“ ohnehin nicht sehr erfreut und hielt die Entschädigungsleistungen für viel zu niedrig. Den mühelosen Einnahmen des Weserzolls standen deutlich geringere Steuereinnahmen aus den neuen Ämtern gegenüber. Die Neuerwerbungen waren durch eine rückständige innere Erschließung und durch ausgedehnte Ödlandflächen geprägt. Auch wiesen sie eine weitgehend ländliche Struktur und schwierige wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Unmittelbar nach der Zuweisung der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg wurde daher 1804 das „Vermessungs-Comptoir“ gegründet. Diese Dienststelle sollte schnelle und geeignete Vermessungen für die Einführung einer gerechten und nachhaltigen Grundsteuer in den neuen Landesteilen ausführen. Dabei sollten fundamentale Veränderungen zur Erhebung der Jahrhunderte vernachlässigten Grund- und Gebäudesteuer herbeigeführt werden. Wie überall in Deutschland wurde auch im Herzogtum Oldenburg ein Ansatz durch Vermessung und öffentliche Dokumentation sämtlicher Grundstücke und Gebäude bevorzugt. Das Vermessungscomptoir legte fleißig los. Zuerst erfolgte die Spezialvermessung des Amtes Wildeshausen und eine Dokumentation auf Karten im Maßstab 1: 4.000. Die Arbeiten wurden bis vor die Tore von Vechta fortgesetzt und mussten dort 1810 unter dem Einfluss der französischen Besetzung vollständig eingestellt werden.

Gleichermaßen eröffneten sich für das vermessungstechnische Personal der Cammer neue, ungeahnte Einsatzmöglichkeiten, jedoch überwiegend erst nach der Franzosenzeit. Die ungeteilten Marken und Gemeinheiten rückten in den bäuerlichen Fokus. Man musste immer schneller erkennen, dass die Marken und Gemeinheiten durch Frevel und Raubbau aus eigener Hand ruiniert wurden. Bereits die Münstersche Regierung hatte vergeblich versucht, diese Entwicklung zu stoppen. Ganze Holzmarken wurden zum Ende des 18. Jahrhunderts vollständig abgeholzt und die Markenfrevel wie Plaggenstich nahmen dramatisch zu.

Unter dem Vermessungscomptoir wurde 1806 die Gemeinheitsteilungsordnung des Herzogtums Oldenburg erlassen. Erster Gemeinheits-Commissar war der aus Hannoverschen Diensten übernommene Ernst Geortom Have. 1816/17 trat eine personelle Veränderung ein und der Cammersekretär Wilhelm Niebour sowie der Lohner Obervogt Carl Heinrich Nieberding traten gemeinsam dessen Nachfolge an. Niebour hatte im Gegensatz zu Nieberding keine juristische Ausbildung und ihm war diese Aufgabe erkennbar unangenehm. Nieberding kannte sich in der Westphälischen Markenverfassung gut aus und war ein geübter Notar.

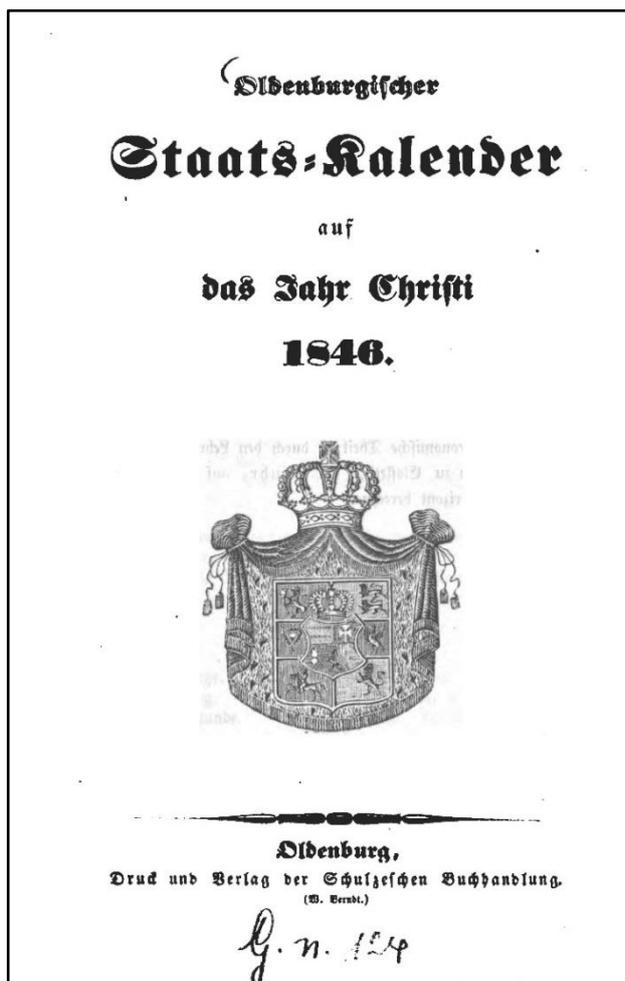
Viel wichtiger waren allerdings die Stellung Nieberdings in der südoldenburgischen Bevölkerung und das daraus resultierende Vertrauensverhältnis. Nicht aus billigen Gründen wurde er schon in jungen Jahren zum

Vogt von Lohne, zum Gerichtsschreiber und zum Amtseinehmer bestellt. Die Menschen vertrauten ihm. So ist auch erklärlich, dass Nieberding bereits 1802/03 seine erste Markenteilung noch ohne Teilungskommission in der Südlohner Moormark ausführte und alle zufrieden waren.

Trotz der anonymen Denkschrift an den Herzog über die Behandlung der südoldenburger Bevölkerung und den geeigneten Verwaltungsaufbau aus dem Jahr 1803, musste Nieberding feststellen, dass die damalige Benachteiligung sich ungehindert fortgesetzt hatte. Die erhoffte Teilhabe stellte sich in Südoldenburg nicht ein. Mindestens zweimal, 1803 und 1814, hieß es, dass die Beamten in ihren Ämtern und Aufgabenbereichen bestätigt wurden. Allein diese Herzogliche Vorgehensweise wird Nieberding als Zurücksetzung und Ungleichbehandlung erkannt haben.

Durch die Bestellung zum Oldenburgischen Gemeinheits-Commissar bekam Nieberding eigentlich erstmals eine strukturierte Berufsausübung. Bis dahin vollzog er nur massenweise Hilfs- und Ergänzungstätigkeiten. Viele seiner Ausbildungszweige kamen in der Teilung der Marken und Gemeinheiten gleichermaßen zur Anwendung: Markenkenntnisse, juristische Kenntnisse, Landvermessung, um nur die wichtigsten zu nennen.

Als Gemeinheits-Commissar für das ganze Oldenburger Land stellten sich aber auch völlig neue Anforderungen. So hatte er ständig, um nicht zu sagen täglich, mit unterschiedlichem Personal zusammenzuarbeiten. Insbesondere die von der Cammer zu den Teilungskommissionen zugeordneten Conducteure, später Vermessungsinspektoren, erwarteten von Nieberding ständig Arbeitsabläufe und -anweisungen. Er stand in der Vorgesetztenrolle und hatte das jeweilige Personal der Kommissionen anzuleiten und zu führen.



Es wird bei Nieberding über Jahre für erheblichen Verdruss gesorgt haben, dass sich dieser Anspruch nicht niederschlug, weder in der Besoldung, noch in der Verwaltungsstruktur und den dienstlichen Rangverhältnissen.

Eine kleine Zurücksetzung bzw. Ungleichbehandlung führt Nieberding in seinem Beschwerdebrief näher aus. Dabei geht es um den Oldenburgischen, jährlichen Staatskalender. Dieser hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglicherweise einen völlig unterschätzten Einfluss auf die interessierte Leserschaft ausgeübt.

Jahr für Jahr wurden sämtliche Bedienstete des Großherzogtums Oldenburg einschließlich der externen Landesteile Lübeck und Birkenfeld darin einschließlich ihrer Ämterzugehörigkeit, ihrer dienstlichen Stellung und insbesondere ihres dienstlichen Titels dargestellt. Datenschutzes kannte man noch nicht.

Personen, die sich in ihrer Karriere oder Bezahlung benachteiligt oder zurückgesetzt fühlten, konnten jedes Jahr bequem nachlesen, wer wieder befördert wurde und eine höhere Besoldung erhielt. Für jemanden mit dem Gleichbehandlungsanspruch von Carl Heinrich Nieberding waren diese Informationen schier unerträglich.

Abb. 8 Deckblatt des Oldenburgischen Staatskalenders auf das Jahr 1846

Inhalt des Beschwerdebriefes

Seite 1

Nieberding begann seinen Brief mit einer damals üblichen Höflichkeits- und Ergebnisfloskel. Er schrieb als Anrede „Hochwohlgeborner, Hochzuehrender Herr Staatsrath!“. Bereits im ersten Absatz kam Nieberding zur Sache. Zunächst bat er jedoch um Entschuldigung, dass er sich überhaupt an seinen Vorgesetzten wenden musste. Im zweiten Satz führte er aus, dass er die Erhebung (Beförderung) der drei Vermessungs-Conducteure zu Vermessungs-Inspectoren als eine wiederholte Zurücksetzung für sich selbst empfunden habe.

Im zweiten Absatz auf der ersten Seite wechselte Nieberding jedoch sofort das Thema und berichtete dem Staatsrat von der unentgeltlichen Übermittlung des Staatskalenders an die besagten Conducteure, nicht jedoch an ihn. Hierzu verwies Nieberding darauf, dass er schon weit länger im Staatsdienst stand. Diese Beschwerde muss allerdings als weniger wichtige Episode angesehen werden. Auch der Bearbeiter des Beschwerdebriefes sah es so, denn hier kommt es zur ersten Abfassung einer Randnotiz und dieser Verfasser wies darauf hin, dass der Staatskalender problemlos übermittelt würde, wenn ein Bediensteter ein entsprechendes Ansuchen gestellt hätte.

Dies hatte Nieberding seinerzeit tatsächlich auch getan. So stellt sich hier die Frage, warum Nieberding diesen „Krümelkram“ hier thematisierte. Denkbar ist nur, dass Nieberding eine Gesamtschau der Zurücksetzungen vermitteln wollte, sei es eine entgangene Beförderung oder ein nicht für ihn abgelegter Staatskalender.

3) Cammer.
Director: Staatsrath Gerhard Friedrich August Jansen,  . — PRA. 2. — GH. 2. — BHL. 3.
Mitglieder: Kammerath Christian Anton Zoel. Hofrath Johann Detlev Friedrich von Kobbe. Hofrath Ernst Friedrich Ditto Lasius. PRA. 4. Hofrath Carl Ludwig Anton Schloifer. Hofrath August Christian Ferdinand Krell. Cammer-Affessor Eberhard Ernst Adolph Schloifer. Secretariat: Cammer-Secretair Ernst Bertram Christian Böbeler. Cammer-Secretair Friedrich Andreas Ruhstrat.
b. Vermessungs-Amt.
Hofrath Albert Philibert Freiherr von Schrenk, Ober-Geometer. Hauptmann vacat. Conducteur Christian Ludwig Hoffmann. Conducteur Johann van Nes. Conducteur Jhno Hayen Fimmen. Conducteur Hermann Dshoff. Conducteur Friedrich Christian Wöbcken. Die Secretariats- und Registratur-Geschäfte werden von dem Conducteur Heinrich Hotes besorgt.
e. Sonstige zum Geschäftskreis der Cammer gehörige Officialen.
Dr. Gerhard Christian Großkopff, advocatus fisci et camerae. Johann Diederich Andreas Dltmanns, Stempelpapier-Verwalter.
Anton Heinrich Volken, Domainen-Inspector. Carl Heinrich Nieberding, Gemeinheits-Commissair. Carl Ferdinand Kellers, Administrator der Wehnanstalten und der Ziegelei zu Hundsmühlen. Archiv-Copist Westerholt, Caffeführer derselben.
Zum Geschäftskreis der Justiz-Canzlei gehörig.
Hypotheken-Amt.
Assessor Johann Christian Flor, mit der Aufsicht über das Ganze und mit dem Hypotheken-Amte in den vier älteren Kreisen des Herzogthums insbesondere (mit Ausnahme der Edlen Herrschaft Barel, der Gräflich Bentinckschen Vorwerke im Stadt- und Butjadingerlande und des Amtes Landwühheden) beauftragt. Secretair Johann Heinrich Joseph Berding, mit dem Hypotheken-Amte für die Kreise Wechta und Cloppenburg beauftragt.

Abb. 9 Auszüge aus dem Oldenburgischen Staatskalender auf das Jahr 1846

Seite 2

Im ersten Absatz trug Nieberding eine weitere angebliche Zurücksetzung seiner Person gegenüber den Vermessungs-Conducteuren vor. Es geht hier um die Bereitstellung eines Dienstsiegels, welches nach Ansicht Nieberdings den Conducteuren automatisch mit Dienstbeginn erteilt worden sei und ihm nicht. Hierzu trug

i. Commission wegen Regulirung der gutherrlichen Rechte in den Kreisen Wechta und Cloppenburg.
Geheimer Hofrath Hayessen. Hofrath Krell. Beigeordnet: Rath Nieberding.
3. Cammer.
Director: Staatsrath Gerhard Friedrich August Jansen,  . — PRA. 2. — HG. 2. — BHL. 3.
Mitglieder: Geheimer Hofrath Christian Anton Zoel. Hofrath Johann Detlev Friedrich von Kobbe. Hofrath Ernst Friedrich Ditto Lasius. PRA. 4. Hofrath Carl Ludwig Anton Schloifer. Hofrath August Christian Ferdinand Krell. Hofrath Eberhard Ernst Adolph Schloifer. Secretariat: Cammer-Secretair Ernst Bertram Christian Böbeler. Cammer-Secretair Friedrich Andreas Ruhstrat.
b) Vermessungs-Amt.
Hofrath Albert Philibert Freiherr von Schrenk, Ober-Geometer. Hauptmann vacat. Vermessungs-Inspector Christian Ludwig Hoffmann. Vermessungs-Inspector Johann van Nes. Vermessungs-Inspector Jhno Hayen Fimmen. Vermessungs-Inspector Hermann Dshoff. Die Secretariats- und Registratur-Geschäfte werden von dem Conducteur Heinrich Hotes besorgt.
e) Sonstige zum Geschäftskreise der Cammer gehörige Officialen.
Dr. Gerhard Christian Großkopff, advocatus fisci et camerae. Stempelpapierverwalter: Inspector Carl Anton Jansen.
Anton Heinrich Volken, Domainen-Inspector.  1. Rath Carl Heinrich Nieberding, Gemeinheits-Commissair. Alexander Barnuh, Administrator der Wehnanstalten und der Ziegelei zu Hundsmühlen. Archiv-Copist Westerholt, Caffeführer derselben.
Zum Geschäftskreise der Justiz-Canzlei gehörig.
Hypotheken-Amt.
Assessor Johann Christian Flor, mit der Aufsicht über das Ganze und insbesondere mit dem Hypotheken-Amte in den vier älteren Kreisen des Herzogthums (mit Ausnahme der Edlen Herrschaft Barel, der Gräflich Bentinckschen Vorwerke im Stadt- und Butjadingerlande und des Amtes Landwühheden) beauftragt. Secretair Johann Heinrich Joseph Berding, mit dem Hypotheken-Amte für die Kreise Wechta und Cloppenburg beauftragt. Assessor Johann Christian August Volkhausen, mit dem Hypotheken-Amte für den Kreis Jever beauftragt.

Abb. 10 Auszüge aus dem Oldenburgischen Staatskalender auf das Jahr 1848

er weiter vor, dass seine dienstliche Korrespondenz deutlich umfangreicher ausfällt als bei den Conducteuren. Auch habe er gelegentlich in den Grenzmarken zu Hannover zu tun, so dass ein Siegel hilfreich sein würde.

Die Argumente Nieberdings scheinen zutreffend zu sein. Auch diese Sache ist jedoch nicht „weltbewegend“. Hierin eine Zurücksetzung zu vermuten, erscheint unangemessen. Diesen Vorgang hätte Nieberding selbst in einem fachlichen Gespräch mit der Cammer klären können. So sieht es auch der Bearbeiter des Beschwerdebriefes. In der Randnotiz hierzu führte er aus, dass auch Dienstsiegel ausschließlich auf Antrag verliehen würden. Dies sei bei den Conducteuren geschehen und könnte auf Antrag auch im Fall Nieberdings so gehandhabt werden. Im Übrigen müssten in jeden Fall Verhandlungen zwischen der herzoglichen Regierung und der Cammer stattfinden.

Im zweiten Absatz führte Nieberding an, dass den Conducteuren ohne ihr eigenes Ansuchen eine Gehaltszulage bewilligt worden sei. Er hätte diese Zulage viel später erst auf eigenes Ansuchen bekommen, nachdem er in die Schätzungscommission berufen worden sei. Dieser Vorwurf ist sogar vermutlich unhaltbar und Nieberding wusste es. Also ein Versuchsballon, der gut rüberkommt. Der Bearbeiter schmetterte den Vorwurf in seiner Randnotiz direkt und alternativlos ab. Für Nieberding wäre die Zulage bereits 1840 bewilligt worden, den Conducteuren aber erst auf wiederholte Anmahnung des Obergeometers 1843.

Im dritten Absatz folgte nun der eigentliche und wichtigste Vorwurf Nieberdings. Das bisherige war nur Beiwerk. Nieberding führte aus, dass die kürzlich erfolgten Erhebungen (Beförderungen) der Conducteure zu Inspektoren als stärkste Zurücksetzung hervortreten.

Die Inspektoren waren dadurch in eine höhere Dienstrangstufe eingetreten als er selbst. Zurecht weist Nieberding darauf hin, dass er als Gemeinheits-Commissar die „Direction des mathematischen Theils der Gemeintheilungen zu führen hätte“ und den Inspektoren Anweisungen zu erteilen und sie zu kontrollieren hätte. Zusätzlich drückte Nieberding an dieser Stelle auf die Tränendrüse und sprach „vom im Dienst ergrauten Staatsdiener, der glaubt, seine Pflichten mit Dienstreue erfüllt zu haben“.

Es ist festzuhalten, dass Nieberding seinen Beschwerdebrief regelrecht „entworfen“ bzw. komponiert hatte und seine Vorwürfe einer argumentativen Abstufung und Steigerung unterwirft. Nieberding baute in seinem Beschwerdebrief über die erlittenen Zurücksetzungen offenbar bewusst ein Spannungsfeld bzw. eine argumentative Steigerung auf: vom Staatskalender zum Dienstsiegel, dann zu den verspätet gewährten Gehaltszulagen und endlich zum eigentlichen Thema, der Übergehung bei den Beförderungen der Conducteure.

Allerdings in Hinblick auf die Beförderungssituation offenbar mit gutem Erfolg. An dieser Passage fehlt jegliche Randnotiz.

Seite 3

Im zweiten Absatz überlegte Nieberding offenbar, keine weiteren Zurücksetzungen aufzuzählen. Wozu auch, sein Hauptanliegen war vorgetragen. Er überlegt an dieser Stelle jedoch, welche Argumente seine dienstlichen Leistungen und Vorzüge hervorheben würden. Zudem ging er davon aus, dass seinem Vorgesetzten Staatsrat Jansen seine vielfältigen Aufgaben und seine Lebensleistung nicht bekannt sein könnten.

So trug er seine persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten vor. Zu Beginn heißt es: „Am 5ten October 1779 zu Steinfeld geboren...“. Hier haben wir nun aus Nieberdings eigener Hand die korrekte Angabe seines Geburtstages. Er berichtete im Folgenden von seinem Gymnasialbesuch, von der abgelegten Notarprüfung, von der Bestellung als Markenfiskal, als Obervogt zu Lohne, als Führer der Bewaffnung sowie von der Prüfung als Landmesser. Damit verortete Nieberding seinen Eintritt in das öffentliche Dienstleben vor 48 bis 49 Jahren, also 1798 oder 1799 und somit deutlich früher als bei den Vermessungs-Inspectoren.

Die Aufzählung wird den Staatsrat beeindruckt haben. Natürlich hat Nieberding Natürlich hat Nieberding, um im rechten Licht zu erscheinen, keine zweifelhaften oder angreifbaren Vorgänge erwähnt.

Seite 4

Im ersten Absatz trug Nieberding die vielen zusätzlichen Arbeiten und Aufgaben vor, die er vor und in der Franzosenzeit zu leisten hatte. Die vielen Durchmärsche und Einquartierungen, einmal eine Übernachtung von 9000 Mann, die Rechnungsführungen, die Umänderung der Münsterschen Domainen-Rechnung und die Hebung und Rechnungsführung der 1808 ausgeschriebenen Rheinbunds-Contingentssteuer listete Nieberding akkurat auf.

Auch die Anstellungen in der Französischen Zeit als Maire zu Lohne, als Translateur und Receveur des Droits réunit und endlich unter dem 31. Januar 1813 als Géomètre de 1ère Classe beim Cataster trug Nieberding vor.

Nieberding erläuterte dann seine weiteren Aufgaben nach der Franzosenzeit. Er zählte die Funktion als Amtseinnehmer des Amtes Steinfeld auf, die Tätigkeiten als Baufachmann bei der Anlegung von Straßen und Heerwegen, beim Bau der Lohner Kirche St. Gertrud und des Turmes des Pfarrhauses in Lohne. Auch erwähnte er seine Hinzuziehung zur Grenzregulierung der Hoheitsgrenze im Moor gegen Hannover. Nieberding schloss diese Aufzählung mit der Bestellung zum Gemeinheits-Commissar am 3. März 1817 ab. Die zuletzt genannte Aufgabe war ihm besonders wichtig, so dass er auf seine 30jährige Tätigkeit in diesem Bereich, davon die letzten 17 Jahre allein, hinweisen musste.

Seite 5

Hier führte Nieberding aus, dass er offenbar alle Arbeiten zur höheren Zufriedenheit ausgeführt hatte, weil ihm weitere Aufgaben zugeordnet wurden. Diese waren die Leitung der Grundsteuer Regulierung im Amte Damme und die Commissionsleitung der Grundsteuer-Abschätzung in den beiden Kreisen Vechta und Cloppenburg. Zudem erfolgte die Bestellung in die Commission wegen Ablösung der gutsherrlichen Rechte und zur Untersuchung des Zustandes der geringeren Volks-Classen.

Nochmals betonte Nieberding, dass er sich gekränkt fühlte dadurch, dass sowohl an Alter als im Dienstalder weit jüngere Personen, deren Arbeiten er leiten soll, im Dienstrange über ihn erhoben wurden

Nieberding beschloss die Darstellung seiner Persönlichkeit und seiner vielfältigen Aufgaben und schilderte abschließend noch den Fall des alten Landgerichtssekretärs und Hypothekenbewahrers Berding zu Vechta. Dieser aus der Sicht Nieberdings moralisch wertvolle und treue Bedienstete feierte im Jahr zuvor das 50jährige Dienstjubiläum, ohne dass die Cammer davon Kenntnis genommen und eine Zuwendung bzw. Belobigung ausgebracht hätte. Dagegen stellte Nieberding die Handhabung solcher Fälle im alten Herzogtum, die grundsätzlich höchsten Orts ehrend anerkannt wurden.

Der Bearbeiter des Beschwerdebriefes in der Cammer fügte an dieser Stelle eine Randnotiz ein und brachte zum Ausdruck, dass zu einem 50jährigen Dienstjubiläum kürzlich erst eine Auszeichnung erteilt worden sei. Vielleicht mit einer kleinen Portion Spott wegen der erkennbar lächerlichen Beispiele Nieberdings stellte der Bearbeiter klar, dass auch für Bedienstete aus dem Münsterschen Landesteil eine solche Anerkennung verliehen werden könnte.

Seite 6

Carl Heinrich Nieberding beendete seinen Beschwerdebrief vom 18. Juni 1847, indem er nochmals hervorhob, dass die Zurücksetzungen in seinem Fall eine verletzende Wirkung erzeugt hätten. Zugleich betonte er, dass keine böse Absicht der Behörde vorliegen würde, sondern „...in der Unkunde über die Personen aus den früher Münsterschen Landesteilen und deren Verhältnisse...“ zurückzuführen sind. Damit wollte Nieberding ausdrücken, dass in der Herzoglichen Verwaltung zu wenig konkrete Kenntnisse über die Biographien und die Lebensleistung der aus dem ehemaligen Niederstift Münster stammenden Beamten bestanden.

Nochmals betonte Nieberding, dass man keinen Mangel an schuldiger Hochachtung finden sollte, und dass er ein großes Zutrauen zu seinem Vorgesetzten empfinden würde.

Verleihung des Titels „Landesökonomierat“

Es ist nicht bekannt, wer in der Herzoglichen Cammer den Beschwerdebrief Carl Heinrich Nieberdings zur Kenntnisnahme oder Bearbeitung bekommen hatte. Man muss davon ausgehen, dass der Cammerdirektor, Gerhard Jansen selbst, einen Vorschlag bei der Regierung vorlegte, wie weiter zu verfahren sei. Vieles spricht dafür, dass Nieberding bei den Beförderungen schlichtweg vergessen wurde. Sein Beschwerdebrief und seine Argumentation werden einen starken Eindruck hinterlassen haben.

Es war jedenfalls bemerkenswert, dass acht Monate nach Absendung des Beschwerdebriefes aus dem Schloss zu Oldenburg eine Bekanntmachung des regierenden Großherzogs Paul Friedrich August für die Cammer vorlag, „betreffend den dem Gemeinheits-Commissair Nieberding erteilten Titel eines „Raths“.

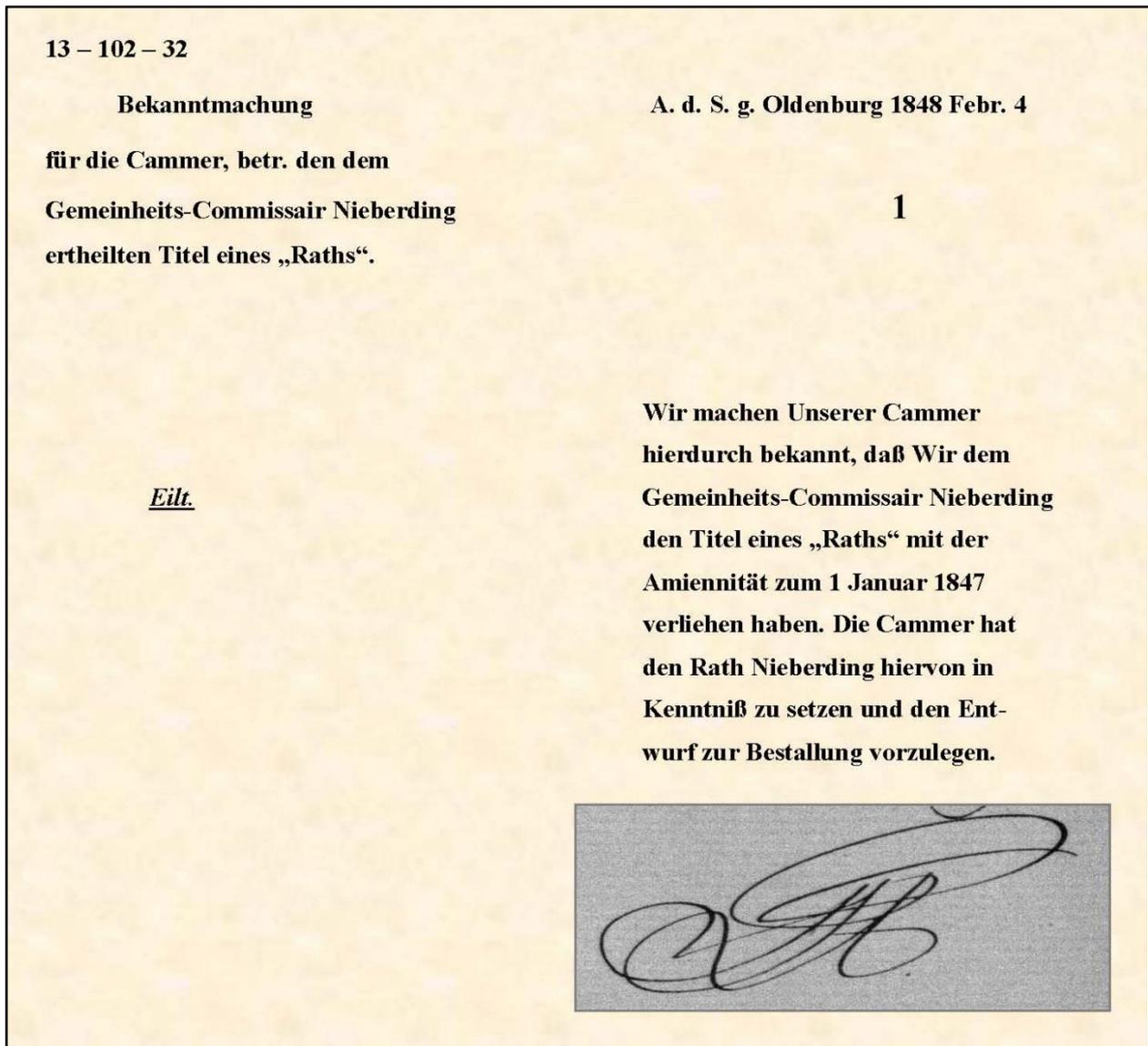


Abb. 11 Bekanntmachung zur Verleihung des Titels „Rath“ bzw. Landesökonomierat“ an Carl Heinrich Nieberding aus dem Großherzoglichen Schloss zu Oldenburg vom 4. Februar 1848, Nds. Landesarchiv, Standort Oldenburg, Best. 31-13 Nr. 102-32

Literaturauswahl

Hans-Joachim Behr, ***Carl Heinrich Nieberding in seiner Zeit***, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1981, Vechtaer Druckerei und Verlag

Dr. Ralf Brückner, „***Landmessers“ Prüfungsaufgaben aus dem Jahre 1802 und 2009***, in: Maßarbeit - Zur Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie, Industrie Museum Lohne 2010, (darin: Die Aufgaben zur Landmesserprüfung des Carl Heinrich Nieberding)

Fritz Bunge, Wernke Nieberding, ***Chronik der Familie Nieberding***, Eigenverlag, Antwerpen 1996

Benno Dräger, „***Der fliehenden Zeit entreißen“ - Das wahre Aussehen des Lohner Vogts Carl Heinrich Nieberding***, in: „Abgelichtet“, Faszination Fotografie, Eine Zeitreise in die Region, Industrie Museum Lohne 2015

Benno Dräger, ***Einquartierungen und Durchmärsche fremder Truppen durch unsere Gegend“***, ***Berichte des Lohner Vogts Carl Heinrich Nieberding***, in: Laon - Lohne 2019, Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V.

Benno Dräger, ***Bernhard Heinrich Topp (1729 - 1817) vor 200 Jahren verstorben – Wohltäter und streitbarer Pfarrer von St. Gertrud 1766-1808***, in: Laon – Lohne 2017, Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V. (darin: Der öffentliche Streit des Pfarrers Bernhard Heinrich Topp mit dem Vogt Carl Heinrich Nieberding)

Hans Friedl, ***Nieberding, Carl Heinrich und Gerhard Friedrich August Jansen***, in: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Isensee Verlag Oldenburg 1992

Hans Friedl u.a., ***Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg***, Isensee Verlag Oldenburg 1992

Alwin Hanschmidt, ***Der Lohner „Gemeinheits-Commissair“ Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) als Geschichtsschreiber***, in: Laon-Lohne 2007, Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V.

Alwin Hanschmidt, ***Der Lohner „Gemeinheits-Commissair“ Carl Heinrich Nieberding (1779–1851) als Geschichtsschreiber***, in: Laon – Lohne 2008, Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V.

Alwin Hanschmidt, ***Die Beamten und Bediensteten des Departements der Cammer des Herzogtums Oldenburg beim Übergang an das Kaiserreich Frankreich 1811***, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2009, Vechtaer Druckerei und Verlag

Alwin Hanschmidt, ***"... dem Wohle einer gedrückten Menschenklasse ...". Carl Heinrich Nieberding und die Lage der Heuerleute in den Kreisen Vechta und Cloppenburg (1815)***, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2010, Vechtaer Druckerei und Verlag

Alwin Hanschmidt, ***Carl Heinrich Nieberding als Abgeordneter der Oldenburgischen Landtage im Jahre 1849***. in: Laon - Lohne 2011. Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V.

Alwin Hanschmidt, ***Das Portrait Carl Heinrich Nieberdings von 1928, sein Zeichner Georg Nawroth und andere Bilder Nieberdings***, in: Laon - Lohne 2016, Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V.

Gert Hohmann, ***Zum 150. Todestag von Carl Heinrich Nieberding (1779-1851)***, in: Laon-Lohne 2001, Neue Schriftenreihe des Heimatvereins Lohne e.V.

Carl Heinrich Nieberding, ***Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster***, Reprint der Originalausgaben von 1840, 1841 und 1852, Vechta 1967

Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Oldenburg, *Bestand der Kabinettsregistratur, Best. 31-13 Nr. 102-32*, 1847

Clemens Pagenstert, *Die Bauernhöfe im Amte Vechta*, Verlag Heinrich Koch Vechta, 1908

Clemens Pagenstert, *Lohner Familien*, Vechtaer Druckerei und Verlag 1927

Georg Reinke, *Karl Heinrich Nieberding (1779-1851)*, in: Westfälische Lebensbilder, Band II, Heft 1, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1931

Stadt Lohne, *Verzeichnis zur Ausstellung zum 200. Geburtstag*, Stadt Lohne 1979

Heiko Taubenrauch, *Carl Heinrich Nieberding als Landmesser und Gemeinheitskommissar*, in: Maßarbeit - Zur Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie, Industrie Museum Lohne 2010

Clemens Woltermann, *Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberding im Streit mit den Franzosen (1804)*, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, Vechtaer Druckerei und Verlag

Bildnachweis

Niedersächsisches Landesarchiv-Standort Oldenburg: Abb. 1, 2, 5, 11

Stadtmedienarchiv im Heimatverein Lone e.V.: Abb. 3, 4

Commens Wikipedia: Abb. 6

Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg: Abb. 7

Google Books: Abb. 8-10